

IGEL



News[®]

seit 2005

Informationsblatt der Initiative Gegen Einseitigen Leistungsabbau im Sozialbereich e.V. Itzehoe

Danke!

Liebe Leserinnen und Leser, der IGEL-News.

Hiermit bedankt sich der Sozial-IGEL bei allen, die auf Grund der ersten zwei Ausgaben sich bei uns gemeldet haben.

Viele Vorschläge wurden uns unterbreitet, die wir in Zukunft versuchen werden, zu berücksichtigen. Aber auch viele Telefonate und Mails erreichten uns in denen Sie in eigener Sache berichteten.

Natürlich sind wir gerne bereit über Vorkommnisse zu schreiben, die Sie selber betreffen, aber haben Sie bitte Verständnis, wenn wir diese alle nicht im Detail behandeln können. Dafür sind es einfach zu viele.

Wir wissen, dass der Kreis und insbesondere die ARGE nicht in der Lage oder willens sind, über Konzepte nachzudenken, wie man die Hilfesuchenden unterstützen kann, sondern sich lieber den Kopf zerbrechen, wie man die „Kunden“ los wird. Und da scheinen zurzeit, viele Mittel recht zu sein.

Unterstützen Sie uns weiterhin mit Informationen, die zur Aufdeckung der Mischenschaften im Kreis beitragen. So und nur so kann jeder Einzelne dazu beitragen, dass die Verantwortlichen des Kreises, inklusive der Verantwortlichen in der ARGE ihre Grenzen erkennen und endlich lernen, dass es auch für sie Gesetze gibt, an die sie sich halten müssen.

dw/ab

Da stehen nun die Politiker der Großen Koalition seit Monaten vor den Mikrofonen, der Ihnen genehmen Medien und können es kaum erwarten die neuen Arbeitslosenzahlen zu kommentieren, die die BA veröffentlicht. Da wird mit Statistiken um sich geworfen und das Heil Ihrer Politik gebetsmühlenartig in den schönsten Farben gemalt. Und die Unternehmen und deren Lobbyarbeiter stimmen jubelnd in den Gesang mit ein. Dabei ging es ihnen doch bis Anfang Dezember 2006 noch sooo schlecht.

Und wie ist es im Kreis Steinburg?

Da will man natürlich nicht nachstehen. Da werden, frei nach Garfield, kannst du nicht überzeugen, verwirrt sie, Zahlen veröffentlicht, und da ist es auch egal, ob Arbeitslose mit Arbeitssuchende verwechselt werden, da werden Haushaltsgemeinschaften mit Bedarfsgemeinschaften in einem Atemzug genannt. Da wird ganz einfach propagiert, man habe 197 Personen pro Monat wieder in sozialversicherungspflichtige Arbeit integriert. Das ein großer Teil nur Zeitverträge hat, und kurz über lang wieder bei der ARGE vorstellig wird, vergisst man bei der Zahlenrallye.

Fragt man dann aber auch noch nach, wie viele aus dem 1,- EURO-Job in den ersten Arbeitsmarkt geführt wurden, wie es das Gesetz vorsieht, schweigt des großen Statistikers Mund im Kreis. „Es wäre zu kompliziert, zu erfassen, wie

viele 1,-Euro-Jobber wieder dem ersten Arbeitsmarkt zugeführt worden sind, hieß es in einer Sitzung, im Sozialausschuss der Stadt Itzehoe.

Falsch meine Damen und Herren der ARGE und des Kreises! Genau diese Zahlen sind der BA lt. Gesetz zu melden!

Aber das die Uhren im Kreis Steinzeit anders ticken, ist ja hinreichend bekannt.

Statt dessen bemüht man sich den höheren Politikern zu gefallen und versteckt die Hilfesuchenden in diversen gemeinnützigen Vereinen, in sogenannten gGmbH's (das kleine g steht für gemeinnützig) und in Trägergesellschaften. Und wenn das nicht reicht, gründen diese Träger dann Unterfirmen um an die Gelder, die bis zu 1000,- € betragen können, zu kommen. Übrigens, pro 1,- EURO-Jobber und Monat. Es geht schließlich nicht um Kleingeld!

Und wehe Sie erdreisten sich, sich im Finanz- und Handelsrecht auszukennen, dann wird schnell die Kürzungskeule geschwungen, weil man sich da ja nicht auskennt.

Und die ARGE?

Die versorgt ohne gesetzliche Grundlage die Stadt und die kommunalen Träger weiter mit billigen Hilfskräften oder schickt ALG II Empfänger zu dubiosen Arbeitsvermittlern, die angeblich eine Arbeitsstelle haben, aber das Gesetz zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung nicht kennen.

Eingliederungsvereinbarungen, maßnahmegerechter Einsatz, Profiling und genaue Einsatzinformationen für den

anzunehmenden Job sind nicht mehr an der Tagesordnung. Hauptsache raus aus der Statistik. Wenn die Privatwirtschaft dabei auf der Strecke bleibt? Was geht uns das an? Wir sichern doch so unsere Arbeitsplätze! Und gefallen müssen wir nur den Oberen, denn von denen werden wir bezahlt.

Der Sozial-IGEL hätte da einen Vorschlag:

Am Tag, wenn die offiziellen Zahlen aus dem Kreis Steinburg an die BA gemeldet werden, steckt die ARGE alle Hilfesuchenden, entweder in eine Weiterbildungsmaßnahme, in einen ein EURO-Job, müssen zur amtsärztlichen Untersuchung, oder werden verpflichtet sich bei irgendwelchen Trägern zum Schnupperkurs zu melden. Weiter verdonnert man die Arbeitssuchenden zu einem eintägigen Praktikum und wer dann noch übrig bleibt, und der Statistik schadet, hat sich krankzumelden, unter Androhung einer 30%igen Kürzung, wenn er dem nicht nachkommt.

Dann könnte die ARGE und der Kreis jubelnd feststellen:

Der Kreis Steinburg hat Vollbeschäftigung!

Schade, dass das nicht geht!

Aber **Achtung!**

Im Kreis Steinburg ist bekanntlich alles möglich. dw

Urteile

Berlin

Das Arbeitsgericht Berlin hat bereits am 25.08.2005 festgestellt, dass 1,- Euro Jobber bei einer gGmbH arbeitnehmerähnliche Personen sind und damit Arbeitnehmer im Sinne des ArbGG.

Begründung:

Streitigkeiten zwischen 1,- EURO-Jobbern und Maßnahmeträger sind vor dem Arbeitsgericht auszutragen denn der Arbeitssuchende schließt seine Vereinbarung über die Bedingungen mit dem Träger und nicht mit dem Amt.
Az: 75 CA 10146/05

Kosten für Klassenfahrten

Schleswig

Im konkreten Fall wollte eine Schülerin mit ihrer Klasse nach Italien fahren. Von den 308 Euro wollte die Behörde nur 200 Euro übernehmen. Dabei berief sich die Behörde auf einen Höchstsatz, der in einem Vertrag zwischen Agentur und Stadt definiert war.

Die Richter waren anderer Meinung:

Der Vertrag gelte nur zwischen der Stadt und der Agentur und begrenze nicht die gesetzliche Verpflichtung, den gesamten Bedarf für die Klassenfahrt zu decken. Die gesetzliche Verpflichtung ergebe sich eindeutig aus dem Sozialgesetzbuch, urteilte das Sozialgericht Schleswig in einem Eilbeschluss.

Az: S 6 AS 556/06 ER

Gründungszuschuss ist zweckbestimmt!

Bremen

Macht sich ein ALG II-Empfänger selbstständig und bekommt dazu von der Arbeitsagentur den Existenzgründungszuschuss, so darf dieser Zuschuss nicht auf die normalen Leistungen zum Lebensunterhalt angerechnet werden. Hierbei handelt es sich eine Leistung, zum Erhalt des neu gegründeten Betriebes und ist somit zweckbestimmt.

LSG Niedersachsen-Bremen
Az: L 8 AS 97/05 ER

Arbeitsagentur baut 5000 Angestellte ab

Berlin

Das Arbeitsamt macht arbeitslos! Dass das nichts Neues ist, haben schon viele Hartz IV-Empfänger in den ARGEn erfahren müssen. Dass es jetzt aber die Arbeitsagentur selber ist, die ihre Angestellten entlässt, ist ungewöhnlich. Grund: Der BA fehlt das Geld, um die befristet Beschäftigten auf Dauer anzustellen.

Quelle: Pressedienst

Der Sozial-IGEL meint:

Es ist halt so, man trifft sich im Leben immer zwei Mal.

Bund lockte mit Hartz-IV-List!

Nach mehr als zwei Jahren begreifen nun endlich auch die letzten Kommunen, auf welche List sie reingefallen sind, als der Bund noch beschönigend die Vorzüge einer Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe beschlossen.

Statt das bei Personalkosten eingespart werden kann und auch bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ein Rückgang zu verzeichnen ist, erhöhen sich stattdessen Monat für Monat die Ausgaben.

So hat der Rheingau-Taunus Kreis die Erfahrung machen müssen, dass innerhalb von 4 Jahren der Personalaufwand von 23,8, auf knapp 27,8 Millionen Euro gestiegen ist. Auch stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 2800 auf 4000. Hier muss der Landkreis 71% der Unterkunftskosten bezahlen.

Es darf also resümiert werden:

Die Arbeitsmarktreform hat auf Seiten der Kommunen und Leistungsempfänger nur Verlierer hervorgebracht. Ein Umdenken von Seiten der Regierung ist nicht zu erkennen, statt dessen wird mit immer weiteren verwirrenden Korrekturen versucht, zu retten, was nicht mehr zu retten ist.

Quelle: Sozial-Ticker

Frage des Sozial-IGEL:

Und wie sieht es im Kreis Steinburg aus? Die Statistik würde bestimmt auf Interesse stoßen!

Zum Nachdenken

Besonders „mies drauf“ - muss eines der Spezies „Staatsdiener gewesen sein, welcher sicherlich in Kinderträumen zum Zauberer erkoren wurde, dieses Ziel jedoch aus ungenannten Gründen nie erreichen konnte und so zum Schöpfer von Arbeitsstellen sich glaubt, indem er „Kunden“ klipp und klar ein Geheimnis erläuterte, aus dem sofort prächtige Arbeitsverhältnisse entstanden.

„Wenn Sie mir sagen, Sie haben im Jahr 2500 Bewerbungen verschickt und finden keine Arbeit, dann lasse ich das gelten. Aber nicht bei 500 Bewerbungen.“

Damit durfte sich tatsächlich das Sozialgericht Münster beschäftigen und gab dem Kläger recht, dass ihm die Leistungen zu Unrecht gekürzt wurden. Klasse!

Das gibt doch tiefe Einblicke in die Seele eines Fallmanagers

Hausbesuch der ARGE Durchführungsverordnung § 51 Abs. 2

Was sagt denn die offizielle Durchführungsverordnung der Bundesagentur für Arbeit zu diesem Thema?

Aufgrund der Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 Grundgesetz hat der Betroffene das Recht, dem Außendienstmitarbeiter den Zutritt zu seiner Wohnung zu verweigern; über diese Recht und die Folgen der Verweigerung ist er zu belehren.

Wegen der Verweigerung des Zutritts zur Wohnung als solcher ist es nicht möglich, einen Leistungsanspruch nach § 66 SGB I zu versagen, da für Hausbesuche keine Mitwirkungspflicht im Rahmen des § 60 SGB I besteht. Es ist allenfalls möglich, die beantragte Leistung abzulehnen, wenn der Sachverhalt nicht anders aufgeklärt werden kann.

Flyer dazu sind beim Sozial-IGEL erhältlich!

Spruch des Monats

Wenn Sie immer gleich mit Gesetzen und Verordnungen kommen, verunsichern Sie die Sachbearbeiter nur!

Aussage einer Mitarbeiterin der ARGE-Steinburg, zu der Frage, warum Mitglieder des Sozial-IGEL als Begleitpersonen vor die Tür gesetzt werden und ständig mit einem Gesetz aus der Nazizeit traktiert werden.

Sprechzeiten beim Sozial-IGEL!

Wann?

Montag und
Mittwoch von
9.00-12.00 Uhr

Wo?

Café Schwarz
Breitenburger Str. 14-16
25524 Itzehoe
Telefon: 04821/9 57 57 67
(Bitte vorher anmelden)

Für Heide!

Wann?

Jeden Dienstag von
14.00-16.00 Uhr

Wo?

ASD
Lerchenstr. 3
25746 Heide
Telefon: 0481/1402

IMPRESSUM

Herausgeber

Sozial-I.G.E.I e.V.
Itzehoe
Breitenburger Str. 14-16
25524 Itzehoe
Tel. 04827/998 999
Fax 04827/999 812
E-Mail:
lgel-news@gmx.de
Vorstand
Detlef Wüstenberg
Anna Bollmann
Ulrich Krause
Marianne Schelenz